

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG)

Die Kammerversammlung hat am 08.12.2020 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

## **Billigung der Stellungnahme der Pflegekammer Niedersachsen vom 25.11.2020**

Gegenstand der Kammerversammlung am 18.11.2020 war das Schreiben des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 03.11.2020, in dem die Pflegekammer Niedersachsen zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen angehört worden ist und der Umstand, dass sich die Pflegekammer Niedersachsen dabei durch den Verfassungsrechtler Professor Dr. Winterhoff unterstützen lässt.

Am 23.11.2020 wurde durch die Geschäftsstelle ein Termin einer Videokonferenz mit den Mitgliedern der Kammerversammlung abgestimmt, in dem Professor Winterhoff über die Eckpunkte der verfassungsrechtlichen Bewertung berichtet.

Wie in der Sitzung der Kammerversammlung am 18.11.2020 in Aussicht gestellt, hat die Pflegekammer mittlerweile auf Basis der Stellungnahme von Professor Dr. Winterhoff die den Mitgliedern der Kammerversammlung seit dem 25.11.2020 vorliegende Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist abgegeben. In dieser weist die Pflegekammer Niedersachsen auf das Ergebnis der rechtlichen Bewertung von Prof. Dr. Winterhoff, wonach die geplante Abschaffung rechtswidrig und zweckwidrig ist, hin und spricht sich gegen die geplante Auflösung aus. Diese Stellungnahme wurde mittlerweile auf der Internetseite der Pflegekammer Niedersachsen veröffentlicht.

Am 02.12.2020 ist bei der Pflegekammer Niedersachsen ein anwaltliches Schreiben eingegangen, in dem die Pflegekammer Niedersachsen aufgefordert wird, die Stellungnahme bis zum 04.12.2020 von der Homepage zu entfernen, im Gesetzgebungsverfahren zurückzuziehen und diese nicht weiter zu verbreiten. Im anwaltlichen Schreiben wird behauptet, die Stellungnahme berücksichtige nicht ihr widersprechende und hinreichend artikulierten Interessen und Meinungen der Mitglieder.

Die Aufforderung wurde am 04.12.2020 zurückgewiesen.

**Die Kammerversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:**

Die Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen stellt fest, dass die mit Schreiben vom 25.11.2020 auf Basis der eingeholten verfassungsrechtlichen Stellungnahme abgegebene rechtliche Positionierung der Pflegekammer Niedersachsen mit Billigung der Kammerversammlung erfolgt ist.

Zu keinem Zeitpunkt ist von einem Mitglied der Kammerversammlung die Abschaffung der Pflegekammer gefordert worden. Nach Wahrnehmung der Mitglieder der Kammerversammlung speiste sich die Ablehnung der Pflegekammer vorrangig aus der mit einer Pflicht zur Beitragszahlung verbundenen Pflichtmitgliedschaft. Ob es angesichts der Beitragsfreiheit für die Jahre 2018 bis 2020 und der im politischen Raum verlautbarten Absicht die Arbeit der Pflegekammer auch zukünftig aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren, unter den Mitgliedern der Pflegekammer Niedersachsen überhaupt noch Gegner in nennenswerter Zahl gibt, entzieht sich der Kenntnis der Mitglieder der Kammerversammlung.

Für die Mitglieder der Kammerversammlung als durch demokratische Wahlen legitimierte Vertreter der Mitglieder der Pflegekammer Niedersachsen ist nicht erkennbar, wie angeblichen Minderheitspositionen Rechnung getragen werden soll, die bislang von keinem Mitglied der Kammerversammlung vertreten oder artikuliert worden sind.

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand für den Fall, dass aus seiner Sicht weitere Positionierungen zur geplanten Abschaffung der Pflegekammer Niedersachsen geboten sind, sich weiter mit Nachdruck gegen die geplante Abschaffung der Pflegekammer Niedersachsen auszusprechen. Die im Gesetzgebungsverfahren abgegebene Stellungnahme bleibt aufrecht erhalten, wird weiter auf der Homepage der Pflegekammer Niedersachsen bereitgestellt und darf weiter verbreitet werden.

Hannover, 08.12.2020

Nadya Klarmann  
*Präsidentin*  
Pflegekammer Niedersachsen KdöR